



Finanzdepartement

Bahnhofstrasse 19
6002 Luzern
Telefon 041 228 55 47
info.fd@lu.ch
www.lu.ch

Öffnungszeiten:
Montag - Freitag
08:00 - 11:45 und 13:30 - 17:00

Eidgenössisches Finanzdepartement
per E-Mail an (Word- und PDF-Dateien):
marianne.widmer@efv.admin.ch; und
lukas.hohl@efv.admin.ch

Luzern, 10. November 2020

Protokoll-Nr.: 1267

Verordnung über Härtefallmassnahmen für Unternehmen im Zusammenhang mit der Covid-19-Epidemie (Covid-19-Härtefallverordnung)

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 4. November 2020 haben Sie die Kantonsregierungen in eingangs erwähneter Angelegenheit zur Stellungnahme eingeladen.

Im Namen und Auftrag des Regierungsrates teile ich Ihnen mit, dass der Kanton Luzern der Stossrichtung des Entwurfs zur Covid-19-Härtefallverordnung im Grundsatz zustimmt. Unsere Stellungnahme zu den einzelnen Bestimmungen der Verordnung finden Sie im Antwortformular in der Beilage.

Angesichts der aktuellen Dynamik der Wirtschaftskrise respektive der zu erwartenden starken Zunahme der betroffenen Unternehmen gehen wir davon aus, dass das vorliegende Härtefallpaket nicht ausreicht. Wir bitten den Bund daher, ein zweites Härtefallpaket ins Auge zu fassen, wobei wir dazu eine Anpassung der gesetzlichen Grundlage für den Kostenteiler fordern. Die meisten Kantone werden Probleme haben, aus kreditrechtlichen Gründen (obligatorische Referenden) weitere Mittel innert nützlicher Frist zu beschliessen. Zudem ist eine Neuauflage der Covid-19 Kredite des Bundes zu prüfen.

Ich danke Ihnen für die Möglichkeit zur Stellungnahme.

Freundliche Grüsse

Reto Wyss
Regierungspräsident

Beilage:

- Antwortformular Kanton Luzern